

2023 – ein Jahr mit vielen Entscheidungen – Angriffe auf Uniformträger an Silvester, Rodungen im Riederwald und Landtagswahlen werfen Schatten voraus

Einsatzkräfte fordern Konsequenzen nach Angriffen in Silvesternacht

Einer erodierenden Gesellschaft muss nachhaltig begegnet werden und Angriffe auf Uniformträger sind Angriffe auf den Rechtsstaat. In Hessen blieb, anders als in Berlin, die Silvesternacht „vergleichsweise“ ruhig. Hessische Feuerwehrleute gerieten u. a. ins Visier von Rechtsbrechern, denen offensichtlich Rechtsgüter wie Gesundheit und Leben nichts wert sind. Von der hessischen Justiz erwarten wir bei allen Angriffen auf Uniformträger schnelle Signale und zügige Verfahrensbefassungen. Dabei muss die ganze Bandbreite der Tatbestände ausgeschöpft werden. Die Diskussionen um „Böllerverbote ja oder nein“ tragen nach der Silvesternacht und den Ereignissen nicht dazu bei, dass diese Angriffe verhindert werden. Wer soll bei einer Einführung von ganzheitlichen Böllerverboten die dazu notwendigen Kontrollen durchführen? Wir sind personell an den Belastungsgrenzen und gerade in der Silvesternacht „fahren viele Dienststellen auf der Felge“! Böllerverbotzonen könnten helfen, entsprechende Stadtteile in den Silvesternächten zu befrieden. Aber einer erodierenden Gesellschaft, wie sie derzeit offensichtlich besteht, muss nachhaltig und nicht mit immer mehr plakativen Verboten begegnet werden. Verboten, denen man ohne einen hohen erforderlichen Kontrolldruck ohne ausreichendes Personal nicht Herr wird. Beim Thema Waffenverbotszonen werden weitaus weniger politische Forderungen verlangt. Das passt nicht zusammen! Und: Strafen müssen auf dem Fuß folgen!

Wir brauchen eine Diskussion in der Mitte der Gesellschaft, dieses verachtenswerte Verhalten, Uniformträger als Zielscheiben zu benutzen, zu verurteilen und als einen

” Jens Mohrherr

Wir sind gut beraten, die innere Sicherheit auch als solche zu begreifen und da auch ein Stück personell nachzulegen.

Angriff gegen den Rechtsstaat zu begreifen! Jeder Angriff macht etwas mit den Angegriffenen. Physische und auch psychische Angriffe kann man nicht mit der Uniform nach Dienstende in den Spind hängen. Es fehlen neben Rückzugsräumen auch quantitative Präventionskuren und konsequente Freischichten für die „auf der Felge fahrenden“ Polizistinnen und Polizisten.

Rodungen im Frankfurter Wald

Bei der Erstellung des Vorworts kann man nur mutmaßen, wann die Rodungen im Riederwald beginnen. Lediglich das Ende dürfte schon jetzt klar sein – am 1. März darf kein Baum mehr gefällt werden. Ohne die Diskussion um sog. Aktivisten aufmachen zu wollen, habe ich noch die Bilder im Kopf, die anlässlich der Rodungen beim Bau der A 49 in mein Gedächtnis eingebrannt sind. Wird es diesmal genauso? Ich hoffe nicht. Schwer indes tun sich die Grünen in der Stadt- und in der Landesregierung, was die Entschei-



Foto: GdP-Hessen

Jens Mohrherr

dungsfreudigkeit und damit das Aussprechen von Verordnungen anbelangt, die für den Beginn der Rodung unabdingbar sind. Wir waren als GdP im Einsatzraum unterwegs, um unsere Einsatzkräfte aufzunehmen und entsprechende Besorgnisse aufzugreifen.

Blitzlicht Landtagswahlen

Nicht nur, aber gerade wegen der anstehenden Landtagswahlen im Herbst dieses Jahres erwarten wir in diesem Jahr viele Entscheidungen. Auch die amtierende Landesregierung wird sich, so ist aus dem politischen



Wiesbaden zu hören, ggf. nochmal personell neu aufstellen. Angekündigt hatten ja bereits Staatsministerin Puttrich und Innenminister Beuth, „die ministeriellen Kommandobrücken“ zu verlassen. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt als neuer MP hatte Boris Rhein schon die Justizministerin Kühne-Hörmann durch den bis dato amtierenden Präsidenten des OLG Frankfurt am Main, Roman Poseck, ersetzt. Diese personellen Rochaden werden im politischen Wiesbaden diskutiert. Bleiben die (Noch-) Ministerin und der (Noch-)Innenminister bis zum Ende der Legislaturperiode in ihren Ämtern oder zieht der CDU-Parteichef und Ministerpräsident Boris Rhein für den Wahlkampf nochmal zwei neue Assen aus dem Ärmel? Klares Ja aus meiner Bewertung. Die CDU-geführten Landesregierungen seit 1999 zogen stets mit „festen Größen“ im Kabinett in die Wahlkämpfe. Warum sollte nicht noch ein personeller Wechsel, gerade im wichtigen Innenressort, die politische Führungsstärke der CDU verdeutlichen? Wir werden sehen. Bei der SPD ist Anfang Januar 2023 noch keine Kandidatin/Kandidat benannt, die/der gegen die bereits bekannten Frontmänner Boris Rhein und Tarek Al-Wazir ins Rennen gehen wird. Das ist auch nicht unbedingt klug, denn Namen und Reputation muss gerade gegen einen amtierenden MP und einen grünen Staatsminister dringend erworben bzw. als Kandidat mitgebracht werden. Dass die hessische Linke (wie die im Bund) auf Talfahrt ist, dazu braucht es keine neuen Umfragen. Die Fünfprozenthürde wackelt.

Forderungen der GdP an die Landesregierung

(dpa – Interview¹) *Zu wenig Personal, eine im Vergleich zu manch anderem Bundesland schlechtere Bezahlung und immer wieder Angriffe auf Einsatzkräfte: Die GdP hofft auf Verbesserungen.*

Das Innenministerium widerspricht den Vorwürfen. Personalengpässe und eine im Vergleich zu anderen Bundesländern schlechtere Bezahlung stellen die Polizei in Hessen nach Angaben des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) vor Herausforderungen. Die Belastungen seien nicht nur im ganz normalen Alltag spürbar oder bei den zahlreichen Demonstrationseinsätzen etwa im Zusammenhang mit der Coronapolitik im Frühjahr, sondern auch dort, wo Polizisten einen besonders herausfordernden Einsatz haben. „Wir haben 330 Kollegen, die Kinderpornografie bekämpfen. Wir bräuchten das doppelte Personal“, sagte Mohrherr. „Wir können den Kollegen keine Rückzugsräume oder Präventionskur anbieten, weil wir das Personal nicht haben. Da muss dringend was passieren.“ Die Gewerkschaft strebe zudem an, dass bei der Bezahlung ein ähnliches Niveau erreicht werde wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. „Das Ringen um die besten Köpfe führt nicht unbedingt dazu, dass Hessen die besten Kandidaten kriegt, die landen dann aufgrund der Besoldung vielleicht in Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen oder Nordrhein-Westfalen“, sagte Mohrherr. Doch auch Beschäftigte im Polizeidienst, die keine Beamten seien, seien häufig unterbezahlt für ihre Tätigkeit. „Man stellt nicht das Geld bereit, damit sie höhergruppiert werden und ihre Arbeitsverträge quasi an die Realität anpasst – und das ist eine Riesensauerei.“ Dieser Aussage widersprach am Samstag ein Sprecher des hessischen Innenministeriums. „Die Hessische Landesregierung hat die innere Sicherheit mit Rekordinvestitionen gestärkt – davon hat an allererster Stelle die hessische Polizei profitiert“, betonte Ministeriumssprecher Markus Gerngroß. Diese Investitionen hätten „einen historischen Personalaufbau bei der Polizei ermöglicht, wie es ihn in der Geschichte Hessens noch nie gegeben hat“. Bereits im Jahr 2022 seien mehr als 15.270 Polizistinnen und Polizisten in Hessen im Einsatz, 2025 würden es mehr als 16.000 Beamtinnen und Beamte sein und damit so viele wie noch nie in der Geschichte des Landes Hessen. „Im Vergleich zum Jahr 2014 und dem Beginn des Personalaufbaus beträgt das Stellenplus 2025 dann

fast 20 Prozent“, sagte Gerngroß. In den nächsten drei Jahren würden jährlich rund 250 fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamte zusätzlich den Personalbestand verstärken. Zudem werde die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Hessen in den kommenden zwei Jahren um rund acht Prozent ansteigen. Die Kritik der Gewerkschaft bilde nicht die Realität ab, so der Sprecher. Gerade die beiden zurückliegenden Coronajahre seien eine „Riesenherausforderung“ für die Polizei gewesen – sei es bei der Durchsetzung der Coronamaßnahmen, sei es beim Einsatz auf Demonstrationen, sagte Mohrherr über die Einsatzbelastungen in der Pandemie. Die Polizistinnen und Polizisten seien „immer zwischen die Mühlsteine geraten mit den Coronaleugnern und denen, die sich darunter mischten, die den Staat und seine Demokratie ablehnen“. Zudem habe der Polizistenmord in Kusel in Rheinland-Pfalz auch bei der Polizei in Hessen Ende Januar 2022 für Entsetzen gesorgt. Damals sei klar geworden, „aus welchen Nichtigkeiten und niedrigen Beweggründen zwei Menschen aus dem Leben gerissen wurden“, sagte Mohrherr. Er fürchte: „Die Gesellschaft erodiert so langsam, das mag was mit Corona oder Existenzängsten zu tun haben.“ Angesichts der immer wieder vorkommenden Angriffe auf Einsatzkräfte wünschte sich Mohrherr, dass die Justiz das Strafmaß mehr ausschöpfte. „Damit wären schon mal Signale gesetzt, um möglicherweise Nachahmungen im Keim zu ersticken. Nicht jeder Richter fällt ein Urteil, wie man es aufgrund des Strafgesetzes auch fällen kann“, sagte Mohrherr. Er befürchte, dass bei der Veröffentlichung der nächsten Kriminalstatistik ein weiterer Anstieg der Zahl der Angriffe auf Einsatzkräfte angezeigt werde. „Das macht uns große Sorgen.“

Jens Mohrherr

- <https://www.n-tv.de/regionales/hessen/Polizeigewerkschaft-klagt-ueber-Engpaesse-und-Bezahlung-article23814766.html>

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschenbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



Was lange währt, wird endlich gut



Foto: Torben Wengert/pixelio.de

Ein Bericht über eine fehlgeschlagene Abschiebung, einen Adhäsionsantrag und die Einklagung von Schmerzensgeld

Im August 2018 sollten meine Kollegen und ich morgens in die HEAE nach Neustadt fahren, um dort eine Abschiebung vorzunehmen. Da dies immer eine etwas heikle Angelegenheit ist, fuhren wir direkt mit drei Streifen dorthin. Schon in dem betreffenden Gebäude auf der Treppe begegneten wir der Dame, die wir mitnehmen sollten. Bereits hier reagierte sie aggressiv und teilte uns auf Englisch mit, dass sie nicht mitkommen werde. Wir begleiteten sie in ihr Zimmer und baten sie, ihre Sachen zu packen. Doch sie wurde immer aggressiver, schrie uns an und fing an, nach uns zu treten. Sie steigerte sich so in die Situation rein, dass ihr der Speichel vom Gesicht runterlief und sie nur noch laut schrie. Da wir wussten, dass die Frau schwanger war, versuchten wir lange, nur verbal auf sie einzureden und sie zur Kooperation zu überreden. Dies gelang jedoch nicht, sodass wir zu dritt versuchten, ihr Handfesseln anzulegen. Auch hier widersetzte sie sich massiv. Wir brachten sie nicht, wie sonst üblich, zu Boden, sondern versuchten es im Stehen, um ihr und dem ungeborenen Kind nicht zu schaden.

Sie wehrte sich mit Händen und Füßen, sie schlug nach uns, sie trat nach uns und dabei schrie sie ununterbrochen weiter, sodass ihr immer mehr Speichel im Gesicht herunterlief. Schließlich konnten wir ihr die Handfesseln anlegen. Daraufhin beruhigte sich die Lage kurz und wir stellten fest, dass sie eine kleine blutende Wunde am Fuß davongetragen hatte, da sie barfuß war.

Die Mitarbeiter des ärztlichen Dienstes der HEAE, die die ganze Zeit im Flur gewartet hatten, sahen sich die Wunde ganz kurz an und meinten, dass sie nicht behandlungswürdig sei. Des Weiteren meinten sie zu uns, dass wir aufpassen sollten, da sie HIV-positiv sei. Wir guckten uns etwas ent-

setzt an, da wir bis dato nichts von dieser Erkrankung wussten. In der Zwischenzeit hatte unser Einsatzleiter vor Ort mit dem Regierungspräsidium Kontakt aufgenommen und berichtet, wie massiv die Dame sich gewehrt hatte. Daraufhin entschied das RP, dass die Maßnahme abgebrochen werden sollte.

Wir machten also die Handfesseln wieder los und fuhren erbost zur Dienststelle zurück. Mein erster Weg führte zu meinem Chef, dem ich sagte, dass ich in Zukunft gerne informiert werden würde, wenn jemand, den wir abschieben sollten, HIV-positiv getestet wurde. Kurze Zeit später stellte ich fest, dass ich von der ganzen Geschichte einen Kratzer am linken Oberarm davongetragen hatte. Normalerweise nicht weiter erwähnenswert, doch mit dem Wissen über ihre Erkrankung bekam dieser kleine Kratzer plötzlich eine ganz große Bedeutung. Da ich überhaupt nicht wusste, wie ich mit der Sache umgehen sollte, ging ich wieder zu meinem Chef und fragte nach der weiteren Verfahrensweise.

Der nächste Schritt war, dass ich zu einem Durchgangsarzt musste, der die Verletzung dokumentierte, mir Blut abnahm und die weitere Vorgehensweise erklärte. Diese erste Blutentnahme war ganz wichtig, um zu beweisen, dass ich bis dato gesund war, sollte ich in der nächsten Zeit erkranken.

Es sollten drei weitere Blutentnahmen erfolgen, eine nach sechs Wochen, eine weitere nach drei Monaten und schließlich eine nach sechs Monaten, um das Verfahren abzuschließen. Parallel dazu habe ich ein Strafverfahren wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet, in der ich die Geschädigte war.

Der dazugehörige Dienstunfall wurde dankenswerterweise direkt von meinem Vorgesetzten geschrieben. Ich muss ganz

ehrlich sagen, dass ich in den nächsten Tagen erst einmal etwas neben mir stand.

Ich wusste nicht, wie ich damit umgehen sollte. Der Kratzer verheilte sehr schnell und war nach ein paar Tagen nicht mehr sichtbar. Auch hatte mir der Arzt gesagt, dass eine Erkrankung sehr unwahrscheinlich sei. Aus diesem Grund verzichteten wir auch auf eine direkte Medikamentengabe, welche mit sehr hohen Nebenwirkungen verbunden gewesen wäre.

Aber dennoch bleibt ein Risiko und man setzt sich mit dieser Krankheit auseinander. Natürlich habe ich mit meinem Mann über die ganze Sache geredet, wir haben aber gemeinsam entschieden, es (noch) nicht unseren Kindern zu sagen. Alt genug waren sie zu dem Zeitpunkt schon, um das Ganze zu verstehen, wir wollten sie aber nicht einer, hoffentlich unnötigen, Angst aussetzen.

Eigentlich sollte mir insgesamt vier Mal Blut abgenommen und untersucht werden, wie bereits oben beschrieben. Bei mir war es jedoch eine Blutentnahme mehr. Nach der zweiten Blutentnahme Anfang September erhielt ich die Rechnung des Labors mit der Post.

Da ich schon den Betrag im August beglichen hatte, fiel mir der geringere Rechnungsbetrag auf. Daraufhin schaute ich mir die Rechnung etwas genauer an. Dort stand nur, dass das Blut auf Hepatitis untersucht worden sei.

Also rief ich beim Arzt an und fragte nach. Dort konnte man mir keine Auskunft geben, auf was genau untersucht wurde. Man konnte mir nur sagen, dass ich mich bitte mit dem Labor in Verbindung setzen sollte, was ich natürlich sofort tat.

Dort erklärte man mir, dass das Blut tatsächlich nur auf Hepatitis, nicht aber auf HIV untersucht wurde. Da die Blutentnah-



me schon länger als zwei Wochen her und somit die Probe im Labor vernichtet worden war, musste ich eine neue Blutabnahme über mich ergehen lassen.

Ich bin sehr froh, dass ich die Rechnung nach Hause geschickt bekommen habe und mir der Fehler somit überhaupt auffallen konnte.

Im Februar 2019 war die letzte Blutentnahme und zum Glück waren letztendlich alle Tests negativ und ich konnte aufatmen. Parallel dazu habe ich im Dezember 2018 einen Adhäsionsantrag beim Amtsgericht eingereicht. Dieser ist so lange möglich, wie das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen ist und bedeutet, dass ich im Strafverfahren einen Antrag auf Schmerzensgeld geltend machen möchte.

Ich habe lange überlegt, ob ich das wirklich machen soll. Ich habe noch nie eine Person auf Schmerzensgeld verklagt. Ich muss aber sagen, dass es mir in diesen Monaten psychisch nicht gut ging und ich lange an dieser Sache zu knabbern hatte. Von daher entschied ich mich für den Adhäsionsantrag.

Im Mai 2019 war schließlich die Gerichtsverhandlung. Ich wurde als Zeugin geladen und erschien natürlich vor Gericht. Leider erschien jedoch die Beschuldigte nicht, sodass das Verfahren mit einem Strafbefehl endete und mein Adhäsionsantrag nicht bearbeitet werden konnte; dies ist nur möglich, wenn der oder die Angeklagte vor Gericht erscheint. Der Richter erklärte mir, dass ich meinen Anspruch auf Schadensersatz zivilrechtlich einklagen müsse.

Da ich noch nie etwas vor Gericht eingeklagt habe und gar nicht wusste, was ich machen sollte, nahm ich Kontakt zu meinem Ansprechpartner bei der GdP auf. Dieser schickte mir sowohl den Rechtsschutzantrag der GdP als auch den Antrag für den behördlichen Rechtsschutz und sicherte mir schon mal telefonisch Rechtsschutz zu. Somit konnte ich Kontakt zu einem Rechtsanwalt aufnehmen, der mir die weiteren Schritte erklärte und im Prinzip auch alles für mich erledigte, ich musste lediglich meine Stellungnahme und die Atteste einreichen. Der Antrag auf behördlichen Rechtsschutz wurde dankenswerterweise von meinem Ansprechpartner der GdP geschrieben, sodass ich mich um nichts weiter kümmern musste.

Die Klage auf Schmerzensgeld wurde im August 2019 eingereicht. Insgesamt zog sich das ganze Verfahren extrem lange hin. Das

Infos zum Adhäsionsverfahren

Das Adhäsionsverfahren ist in den §§ 403 ff. StPo geregelt und dient der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen und Schmerzensgeld.

Voraussetzungen:

- Der Antragsteller muss Verletzter einer Straftat sein.
- Der Antrag muss während des Strafverfahrens gestellt werden (vor oder im Verlauf des Verfahrens).
- Die Ansprüche dürfen noch nicht in einem anderen Zivilverfahren gelten gemacht worden sein.

Vorteile:

- Ein Strafverfahren wird in der Regel schneller abgehandelt als ein Zivilprozess.
- Es gilt der Amtsermittlungsgrundsatz, d. h. das Gericht muss sich um die Sachverhaltsaufklärung kümmern und nicht wie im Zivilprozess das „Opfer“.
- Das „Opfer“ kann als Zeuge in eigener Sache aussagen, was in einem normalen Zivilprozess nicht möglich ist.
- Wird das Verfahren gegen den Täter eingestellt, so muss die Staatskasse die Kosten des Adhäsionsverfahren (auch die Kosten des Rechtsanwalts) tragen.
- Sieht das Gericht von einer Entscheidung ab oder nimmt das Opfer den Antrag zurück, so entstehen keine Gerichtskosten.

Nachteile:

- Im Jugendstrafrecht ist ein Adhäsionsverfahren nur gegen Heranwachsende möglich, gegen Kinder und Jugendliche ist ein solches Verfahren unzulässig.
- Ist im Adhäsionsverfahren ein Schmerzensgeld zugesprochen worden, so kann man nicht mehr in einer späteren Klage ein höheres Schmerzensgeld einfordern. D. h. wenn man mit der Summe x nicht einverstanden ist, so kann man nicht gegen dieses Urteil im Zivilverfahren vorgehen.

Wird der Angeklagte freigesprochen oder hält das Strafgericht den zivilrechtlichen Anspruch für nicht begründet, so sieht das Gericht von einer Entscheidung über den Adhäsionsantrag ab.

Somit kann der Anspruch später in einem Zivilverfahren geltend gemacht werden.

lag daran, dass die betreffende Dame an der angegebenen Adresse nicht mehr wohnhaft war und schließlich von Amts wegen abgemeldet wurde. Aus diesem Grund wurde im Juli 2020 der Antrag auf „öffentliche Zustellung bzw. Bewilligung der öffentlichen Zustellung“ bei Gericht eingereicht.

Daraufhin wurde durch das Amtsgericht im September 2020 ein Versäumnisurteil erlassen, bei der Höhe des Schmerzensgeldes ist es der vom Rechtsanwalt angegebenen Größenordnung gefolgt (1.500 Euro). Nun musste dieses Versäumnisurteil noch erfolgreich zugestellt werden, in diesem Fall eine öffentliche Zustellung, bevor es schließlich rechtskräftig wurde. In meinem Fall hatte ich aber keine Chance darauf, dass das mir zugesprochene Schmerzensgeld auch von der betreffenden Person bezahlt wird.

Laut § 81 a HBG kann das Land die Schmerzensgeldforderung übernehmen, wenn es einen erfolglosen Vollstreckungsversuch gegeben hat. Dieser Vollstreckungsversuch muss nach dem neuesten Erlass zwingend durchgeführt werden, auch wenn von vornherein klar ist, dass dieser keine Aussicht auf Erfolg haben wird.

Durch einen Gerichtsvollzieher wurde im Februar 2021 festgestellt, dass die Dame nach unbekannt verzogen ist.

Erst danach konnte ich den Antrag auf Erfüllungübernahme schreiben, der letztendlich im März 2021 über V 3 an das HMdIS gesandt und von dort genehmigt wurde.

Im April 2021 bekam ich ein Schreiben des PP Mittelhessen, in dem mir die Übernahme des Schmerzensgeldes zugesichert wurde. Die Auszahlung erfolgte wenige Tage später. Insgesamt zog sich das ganze Verfahren über mehr als zwei Jahre. Ich hatte mehr als 32-mal E-Mail-Verkehr mit meinem Anwalt und wir haben zahlreiche Telefonate geführt. Er war immer ansprechbar und hat mich kompetent beraten.

Letztendlich wurden die Anwaltskosten von der Behörde getragen, da meinem Antrag auf behördlichen Rechtsschutz stattgegeben wurde. Da mir aber auch die Gewerkschaft Rechtsschutz zugesichert hatte, musste ich mir zu keiner Zeit Gedanken bezüglich der Anwaltskosten machen.

Ich war sehr froh, dass das Verfahren nun zu einem Ende gekommen ist und ich auch innerlich damit abschließen konnte.

Solltet Ihr Fragen zu dem neuen Erlass oder dem Antrag auf Erfüllungübernahme haben, so könnt Ihr mich jederzeit ansprechen oder kontaktieren (nina.bachelier@gdphessen.de), ich helfe Euch gerne!

Nina Bachelier



ARBEITSZEIT

Seit 20 Jahren besteht bei Hessens Polizei ein trauriger Wochenarbeitszeitrekord!

In diesem Jahr gibt es einen unrühmlichen Jahrestag: Im Jahre 2003 beschloss die Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch¹ und Innenminister Volker Bouffier, dass 38,5 Stunden Arbeitszeit pro Woche nicht ausreichen, weil die Personaldecke bei der Polizei so dünn war. Schnell wurde die Polizei Hessen mit der **42-Stunden-Woche** an die Spitze der Arbeitszeiten der deutschen Polizeien – ohne entsprechenden Lohnausgleich – katapultiert.



In der Folge wurde das sogenannte **Lebensarbeitszeitkonto (LAK)** eingerichtet. Alle Beamtinnen und Beamte konnten somit eine Stunde pro Woche ansparen (außer denjenigen über 50 Jahre, die eine Stunde weniger Arbeitszeit pro Woche zu leisten hatten).

Gleichzeitig wurden Urlaubsgeld, Reisekostenpauschalen und ein großer Teil der Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) eingedampft (60 %) und in monatlichen Abschlägen als Sonderzahlungen ausgezahlt. Das nannte die Landesregierung „Aktion Sichere Zukunft“! Spöttisch nannten es viele Kolleginnen und Kollegen „mehr arbeiten für weniger Geld“. Darüber hinaus trat Hessen aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aus. Folge: Hessen diktierte fortan die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Landesbeamten. Als einziges Bundesland 2015 verordnete die CDU-geführte Landesregierung eine Nullrunde und ein Jahr später ein Lohndiktat von 1 %. Mit Schauern erinnern wir uns auch an die Jahre, in denen die Jubiläumszuwendung bei Dienstjubiläen gestrichen wurde. Zwar wurde dieses Zeichen der Anerkennung dann wiederbelebt, wer aber zum Zeitpunkt der

Aussetzung der Zahlung ein Jubiläum feiern konnte, hatte Pech gehabt. 2017 wurde die **Wochenarbeitszeit** dann auf 41 Stunden gesenkt. Zwischenfazit: Verordnen statt verhandeln!

Die Lebensarbeitszeit wurde 2012 von 60 auf 62 Jahre erhöht (anfangs mit Übergangsregelungen). Mit 60 Lebensjahren konnten nur diejenigen den Dienst verlassen, die mindestens 20 Schichtdienstjahre (oder vergleichbare Zeiten) abgeleistet hatten.

Folgen dieser Arbeitszeiterhöhung:

- Jeder Beschäftigte arbeitet durch die Erhöhung im Vergleich zu der 38,5-Stunden-Woche ca. einen Monat mehr im Jahr, je nach Rechnungsansatz.
- Jeder Beschäftigte baut pro Jahr LAK-Stunden auf, die entweder gesammelt am Schluss des Arbeitslebens oder auch zwischendurch genommen werden können. Es kommt dabei oft zu starken Problemen bei der Urlaubsplanung oder am Ende des Arbeitslebens, weil die Kolleginnen und Kollegen auf dem Papier zwar da sind, aber keine Leerstellen vorhanden sind, die eine Nachbesetzung sofort realisierbar machen können.

- Der Verwaltungsaufwand steigt durch LAK und individuelle Berechnung des Pensionierungsdatums an.
- Durch die erhöhten Arbeitszeiten ist es im Schichtdienst deutlich schwieriger, ohne Zusatzdienste einen Umlauf komplett auszusetzen, um sich zu erholen.
- Das Risiko vom organischen Krankheiten und psychischen Erkrankungen steigt an.
- Die Anzahl und der Anstieg der eingeschränkt Verwendungsfähigen führt dazu, dass täglich über ca. 1.000 Beamtinnen und Beamten fehlen.
- Frustration nimmt zu, die Attraktivität des Schichtdienstes und die des gesamten Polizeiberufs in Hessen sinkt.

Fazit:

Das teuerste Gut des Menschen ist die Lebenszeit, denn diese ist endlich. Die Landesregierung muss diesen Irrweg beenden und kurzfristig wieder zur 38,5-Stunden-Woche zurückkehren, mittelfristig zu einer 35-Stunden-Woche. Nur so kann die Polizei Hessen langfristig als attraktiver Arbeitgeber bestehen und das Land seiner Fürsorgepflicht nachkommen.

Markus Hüschentbett

¹ Roland Koch war von April 1999 bis August 2010 Ministerpräsident von Hessen. Von 2011 bis 2014 fungierte er als Vorstandsvorsitzender des Baukonzerns Bilfinger, also der Firma, die für Regierung unter Ministerpräsident Koch den Frankfurter Flughafen ausgebaut hatte. Quelle: Wikipedia



Landesbezirksvorstand trifft sich in der Schwalm

Bereits Mitte Dezember traf sich der Landesbezirksvorstand der GdP Hessen in der Schwalm zu einer Sitzung.

Der Landesbezirksvorstand besteht aus dem geschäftsführenden Landesvorstand und Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bezirksgruppen Nordhessen, Osthessen, Mittelhessen, Südosthessen, Frankfurt, Westhessen, Süd-

schaftspolizei und der Polizeizentralbehörden sowie den Personengruppen Junge Gruppe, Frauengruppe und der Seniorengruppe.

Es fand ein reger Austausch zu aktuellen Themen wie z. B. amtsangemessene Besol-

dung, die anstehenden Tarifverhandlungen, geplante Gesetzänderungen und Erlasslagen, aktuelle Urteile u. v. m. statt.

Außerdem wurden gemeinsame Aktivitäten der Bezirksgruppen geplant, und verschiedenen Neuigkeiten und Problemlösungen wurden besprochen.

Mit Dankesworten für die geleistete ehrenamtliche Arbeit der Anwesenden schloss der Landesvorsitzende Jens Mohrherr die Sitzung.

Markus Hüschentett



Foto: M. Hüschentett

Sterbefälle

Rudolf Dippel

Herbert Böckel

Kreisgruppe Vogelsberg

Manfred Zerfass

Kreisgruppe D V/S Südhessen

Herbert Hennig

Harald Schmidt

Kreisgruppe Frankfurt

Rainer Kappes

Ingeborg Kroll

Helmut Schaberick

Kreisgruppe Kassel

Johannes Roth

Kreisgruppe Main-Kinzig

Anneliese Kieboom

Marie Alt

Kreisgruppe HLKA

Karl Peller

Kreisgruppe Gießen-Wetzlar

Karl-Konrad Bernhardt

Kreisgruppe Werra-Meißner

**Wir werden
den Verstorbenen
ein ehrendes Andenken
bewahren!**



Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Senioren Frankfurt/M.



Einladung zum Thema Beihilfe

Wann? Donnerstag, 16. März 2023 – 10.00 bis 15.00 Uhr

Wo? Frankfurt, Bürgerhaus Ronneburg/Saal Burghof

Wie? Referat und Diskussion

Nach derzeitigem Stand wird der Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerk Gast und Referent sein.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme. Anmeldungen bitte unter
E-Mail: gdp-senioren.ffm@web.de
Telefon: (0173) 9111588 (Elke Oswald), (0163) 7397886 (Bernd Braun)

Anzeige

Jubilare

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Kai Waidner
Alexandra Stehr-Kröll
Kreisgruppe Vogelsberg

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Roger Krah
Dirk Stiehler
Udo Klar
Ute Fuchs
Klaus Knoch
Kreisgruppe Vogelsberg

65-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Hans Jürgen Gischler
Kreisgruppe Vogelsberg

70-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Reinhold Nüchter
Kreisgruppe Vogelsberg

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.

Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de.
Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hessen

immer im Einsatz

Jetzt
Mitglieder
werben &
gewinnen!

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat bereits Ende 2021 die **Beamtenbesoldung in Hessen in den Jahren 2013 bis 2020 für verfassungswidrig** erklärt. Wir fordern die hessische Landesregierung auf, die **Nachzahlungen** schnell per Gesetz zu regeln und das **Grundgehalt für alle anzuheben**, statt auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zu warten. Außerdem fordern wir die **Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage** sowie deren Erhöhung und regelmäßige Dynamisierung – für **EINE STARKE POLIZEI!**



→ Infos

Die GdP ist die größte und einflussreichste Gewerkschaft im Polizeibereich – eine Gewerkschaft für alle, die in der Polizei ihrem Beruf nachgehen, – für Beamte und Tarifbeschäftigte, nur **gemeinsam werden wir Zukunft solidarisch und demokratisch gestalten können!**



→ Beitritt

➔ **Jetzt Mitglieder werben:**
Tolle Verlosungsaktionen für Werber/innen
und Neumitglieder sowie attraktive Prämien!

#nurmitdir

**EINE
STARKE
POLIZEI**

GdP Hessen · Wilhelmstr. 60 a · 65183 Wiesbaden · www.gdp.de/hessen · www.facebook.com/gdphessen

Wir danken unseren Sponsoren:

